

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 14
der Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/1396

Ein Jahr EU-Osterweiterung V. Arbeit, Soziales und Gesundheit

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 14 vom 17.06.2005:

Am 01. Mai 2004 erfolgte der Beitritt von acht mittel- und osteuropäischen Staaten, deren bevölkerungsreichster Polen ist. Des weiteren wurden die beiden Mittelmeerländer Malta und der griechische Teil Zyperns in die Europäische Union aufgenommen. Diese EU-Osterweiterung stellt alle beteiligten Länder, die alten wie die neuen EU-Staaten, die Europäische Union als Institution und die in den neuen Grenzen dieser erweiterten Europäischen Union lebenden Menschen in vielfältiger Hinsicht vor erhebliche Herausforderungen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie rechts- und sicherheitspolitischer Art. Noch nie traten gleichzeitig so viele Staaten der Europäischen Union bei. Noch nie waren die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den alten EU-Staaten und den Beitrittsstaaten so groß. Noch nie führte eine EU-Erweiterung zu einer so umfassenden Verschiebung der EU-Außengrenzen. Und noch nie zuvor fiel der Beitritt neuer EU-Staaten zeitlich mit einer derart tiefgreifenden Strukturkrise in Deutschland zusammen.

Eines der Hauptprobleme sind die gewaltigen Lasten der Finanzierung, die auch künftig zu einem hohen Anteil die deutschen Steuerzahler – zusätzlich zu den Kosten der deutschen Wiedervereinigung – zu tragen haben. Ganz Deutschland, besonders aber die Grenzregionen der neuen Bundesländer, sind von erheblichen Anpassungsproblemen betroffen. Der Konkurrenzdruck auf die Unternehmen und für die arbeitende Bevölkerung verschärft sich seit der EU-Osterweiterung hierzulande rapide.

Deutsche Unternehmen und der deutsche Arbeitsmarkt sehen sich in zunehmendem Maße einem Standort- und Verdrängungswettbewerb aufgrund des nach wie vor erheblichen Gefälles der Arbeitskosten, Lebenshaltungskosten sowie Steuer- und Abgabenquoten zwischen den alten EU-Staaten und den neuen EU-Ländern ausgesetzt. Nutzten die Beitrittsländer zunächst ihre Chancen als Niedriglohnländer mit der Fertigung von Gütern mit relativ geringem technologischen Niveau und vergleichsweise niedrigen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte, erstreckt sich dieser Konkurrenzdruck heute nicht mehr nur auf den Import von Billigprodukten nach Deutschland, sondern zunehmend auf die Abwerbung ganzer industrieller Fertigungen und das Angebot von Arbeitskräften sowie Dienstleistungen im Inland zu Billigpreisen.

Dieser Kostendruck trifft einige Branchen besonders hart, im industriellen Bereich etwa die Textil- und Möbelindustrie, im Handwerks- und Dienstleistungsbereich etwa Kfz-Werkstätten, Zahntechniker, Friseure, Fliesenleger, Schlachter, Reinigungsbetriebe, nahezu alle Handwerksunternehmen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie die Gesundheits- und Altenpflege.

Zwar dürfen Unternehmen aus den EU-Beitrittsstaaten mit mehreren Mitarbeitern noch nicht einfach ihre Handwerks- oder Dienstleistungen in Brandenburg oder sonst in Deutschland anbieten. Diese Regelung wird aber vielfach unterlaufen und gilt zudem nicht für selbständige Handwerker und Dienstleister. Seit einem Jahr gilt – bis auf wenige Ausnahmeregelungen – für die neuen EU-Länder der freie Dienstleistungsverkehr. Er erlaubt es Unternehmen aus den neuen EU-Staaten, Dienst- und Handwerksleistungen in den alten EU-Ländern zu Löhnen, Sozialabgaben und Steuersätzen ihrer Herkunftsländer zu erbringen. Dadurch ist es etwa möglich geworden, dass binnen weniger Monate bundesweit 30.000 deutsche Fleischarbeiter durch osteuropäische Billigkräfte ersetzt, arbeitslos wurden und dass wir gegenwärtig in Brandenburg geradezu eine "Inflation" an Gewerbe- bzw. Handwerksanmeldungen durch Staatsangehörige aus den neuen EU-Staaten erleben.

Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs wechseln vielfach über die nahe Grenze nach Polen, um dort als Verbraucher billige Warenangebote zu nutzen, etwa Zigaretten zu erwerben oder kostengünstig zu tanken. Neue Einkaufszentren entstehen daher auf polnischer Seite, und es fließt immer mehr Geld der Verbraucher aus Brandenburg nach Osten ab. Die Auswirkungen auf den Einzelhandel in Brandenburg sind beträchtlich.

Für die brandenburgische Standortpolitik ist diese Entwicklung mit erheblichen Problemen verbunden, denn der Standort Brandenburg insgesamt ist diesem Konkurrenzdruck ausgesetzt. Unternehmen, die sich in der Grenzregion ansiedeln wollen, ziehen schon aufgrund der niedrigen Lohnkosten, Steuer-Abgabensätze sowie angesichts zusätzlicher EU-Fördergelder als Standort zwangsläufig Polen in Betracht. Vielfach zum Nachteil Brandenburgs.

Die Grenzöffnungen führen mit einer erheblichen Steigerung des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs schon heute zu deutlichen Überlastungen der Verkehrsinfrastruktur Brandenburgs. Brandenburg wird zum Transitland des Warenaustauschs zwischen den neuen EU-Staaten und dem Rest der Europäischen Union. In naher Zukunft ist mit einer beträchtlichen weiteren Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu rechnen, die das Land Brandenburg vor erhebliche weitere Herausforderungen stellen wird. Unsere heutige Verkehrsinfrastruktur wird damit eindeutig überfordert sein.

Schließlich stellt die EU-Osterweiterung Brandenburg auch innen- und sicherheitspolitisch vor neue Voraussetzungen. Die Kontrollen an der Grenze Brandenburgs zu Polen sind weitgehend entfallen, aber die Probleme mit international organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität sind geblieben. Eine wirksame Bekämpfung international organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Brandenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren in Brandenburg die Zahlen der Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, die jeweils als
 - a) Werkvertragsarbeiter im Baugewerbe,
 - b) Werkvertragsarbeiter in sonstigen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft,
 - c) Arbeitnehmer im Gesundheitswesen oder in der Altenpflege,
 - d) Saisonarbeiter in der Landwirtschaft,
 - e) Arbeitskräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe oder
 - f) als sonstige Arbeitnehmereiner Arbeitnehmertätigkeit nachgingen?

2. Inwieweit gibt es nach den Erkenntnissen der Landesregierung konkrete Untersuchungen, aus denen sich ergibt, wie viele Arbeitsplätze in Brandenburg durch die EU-Osterweiterung geschaffen und wie viele abgebaut wurden?
(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)
 - a) Welche Erkenntnisse ergeben sich hieraus für die Landesregierung für die einzelnen Wirtschaftszweige und Branchen in Brandenburg?
 - b) Welche Erkenntnisse ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung hieraus gegenwärtig und in absehbarer Zukunft für die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg?
 - c) Inwieweit würde die Landesregierung der Behauptung des EU-Kommissars Günther Verheugen zustimmen, durch die EU-Osterweiterung seien in Deutschland mehr Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut und insgesamt ein Wohlstandszuwachs erreicht worden? – Soweit die Landesregierung dem zustimmt, wodurch, insbesondere durch welches belastbare Zahlenmaterial, wird dies gestützt?

3. Welche zusätzliche Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Brandenburg erwartet die Landesregierung in konkreten Zahlen nach Einführung der Freizügigkeit?
 - a) Welche Wirtschaftszweige und Branchen werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung hiervon voraussichtlich in besonderem Maße betroffen sein,
 - b) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Zuwanderung voraussichtlich auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Brandenburg haben?
 - c) Auf welchen Studien beruhen diese Annahmen?
 - d) Welche konkreten Gegenmaßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um einer Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte durch Billigarbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Gefälles der Lohn- und Lebenshaltungskosten entgegenzuwirken?
 - e) Teilt die Landesregierung die Auffassungen der IG Metall, dass in Deutschland und in Brandenburg eine große Zahl von Arbeitnehmern Ängste vor einer möglichen weiteren erheblichen Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und deren Folgen auf Arbeitsplätze, Arbeitseinkommen und Lebensstandard hat?

4. Wie viele Bürger Brandenburgs waren nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren jeweils als Arbeitnehmer in den einzelnen neuen EU-Mitgliedstaaten beschäftigt?
 - a) Wie differenzieren sich diese Zahlen, bezogen auf die einzelnen letzten zehn Jahre, nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach Branchen und Wirtschaftszweigen in Brandenburg?
 - b) Welche Ausbildungsprofile weisen diese Bürger, differenziert nach Personen ohne Berufsausbildung, mit Berufsausbildung sowie mit Hoch- und Fachhochschulabschlüssen, auf?
 - c) Wie viele Bürger Brandenburgs sind derzeit nach den Erkenntnissen der Landesregierung als Arbeitnehmer, differenziert nach Branchen und Ausbildungsprofilen im Sinne der Buchstaben a) und b), in der Republik Polen beschäftigt?
 - d) Inwieweit lassen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung schon heute im Hinblick auf die Fluktuation von Arbeitskräften aus Brandenburg in die neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu früheren Jahren Veränderungen feststellen?
 - e) Welche voraussichtliche weitere Entwicklung bei der Fluktuation von Arbeitskräften aus Brandenburg in die neuen EU-Mitgliedstaaten erwartet die Landesregierung in den Jahren bis 2010?

5. Wie viele Lehrlinge aus Brandenburg erhielten nach den Erkenntnissen in den letzten zehn Jahren jeweils eine Berufsausbildung in der Republik Polen?
 - a) Unter welchen Voraussetzungen werden diese Berufsabschlüsse in Deutschland anerkannt?
 - b) Gibt es hierzu eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Stellen? Wenn ja, welche?
 - c) Lassen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach der EU-Osterweiterung am 01.Mai 2004 im Vergleich zu den Jahren vorher Veränderungen feststellen, was
 - aa) die Zahl der in Polen in der Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen aus Brandenburg,
 - bb) die Voraussetzungen für die Anerkennung der in Polen erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland und
 - cc) die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Stellen in Fragen der Lehrlings- und Berufsausbildung angeht? – Wenn ja, welche konkret?

6. Wie viele reguläre Arbeitsplätze sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung in Folge der derzeit gültigen Dienstleistungsrichtlinie durch den Einsatz von "Billiglohnkräften" und "Scheinselbständigen" aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in Brandenburg verloren gegangen?
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?
 - b) Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich hieraus nach den Erkenntnissen der Landesregierung für den wirtschaftlichen Mittelstand, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Lebenshaltungskosten und die allgemeinen Lebensbedingungen in Brandenburg?
 - c) Welche Wirtschaftszweige und Branchen sind hiervon nach den Erkenntnissen der Landesregierung in besonderem Maße betroffen?
 - d) Welche Konzepte hat sie, um die aktuellen Probleme mit den Arbeitnehmern aus den neuen EU-Staaten zu lösen?

7. Inwieweit kann die Landesregierung eine angebliche Praxis der Bundesagentur für Arbeit bestätigen, wonach polnische Staatsangehörige, die eine dreimonatige selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland nachweisen können, anschließend in Deutschland einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen?
- Was hält die Landesregierung konkret von dieser Erlaubnispraxis der Bundesagentur für Arbeit?
 - Auf welchen konkreten Rechtsgrundlagen beruht diese Erlaubnispraxis der Bundesagentur für Arbeit?
 - Welche Wirtschaftszweige und Branchen sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung von dieser Erlaubnispraxis der Bundesagentur für Arbeit in Brandenburg betroffen?
 - Sind die betreffenden polnischen Staatsangehörigen nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach Aufnahme der Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland oder in der Republik Polen sozialversicherungspflichtig?
8. Inwieweit stimmt die Landesregierung mit Forderungen von Bürgermeistern Brandenburger Städte an der Grenze zu Polen überein, Zugangsbeschränkungen für polnische Arbeitnehmer vor Ablauf der siebenjährigen Frist aufzuheben?
- In welchem Umfang wäre nach Einschätzung der Landesregierung bei einer solchen vorzeitigen Aufhebung der Zugangsbeschränkungen mit einem Zuzug von Arbeitnehmern aus der Republik Polen nach Brandenburg zu rechnen?
 - Welche Auswirkungen hätte eine solche vorzeitige Aufhebung der Zugangsbeschränkungen für Arbeitnehmer nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg?
 - Welche Auswirkungen hätte eine solche vorzeitige Aufhebung der Zugangsbeschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich auf das Einkommensniveau, die Lebenshaltungskosten und allgemeinen sonstigen Lebensbedingungen in Brandenburg?
9. Inwieweit sind der Landesregierung in Brandenburg für die Zeit vor und nach der EU-Osterweiterung konkrete Auswirkungen auf privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen des Gesundheits- und Altenpflegewesens, differenziert nach
- allgemeinen Arztpraxen,
 - Facharztpraxen der verschiedenen Fachrichtungen,
 - Privatkliniken,
 - Einrichtungen der ambulanten Altenpflege,
 - Einrichtungen der stationären Altenpflege sowie
 - Kureinrichtungen,
- bekannt, die auf einen erhöhten Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere der Republik Polen, zurückzuführen sind?
(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)
10. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch Patienten aus Brandenburg in den Nachbarländern Polen und Tschechien aus Kostengründen?
- Welche Entwicklung ergibt sich hierbei für die einzelnen letzten zehn Jahre?
 - Welche Entwicklung ergibt sich insoweit im Vergleich zu den letzten zehn Jahren für die Zeit nach der EU-Osterweiterung am 01.Mai 2004?

- c) Welchen Einfluss haben nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Gesundheitsreformen der letzten Jahre, insbesondere bei zahnärztlichen Leistungen, Vorsorgeleistungen sowie Zuzahlungen zu Medikamenten, die Herausnahme von Medikamenten aus den Leistungskatalogen der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie die Einführung der Praxisgebühren, auf den "Gesundheitstourismus" Brandenburger Patienten?
 - d) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung für brandenburgische Arztpraxen aus dieser Entwicklung?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit in den letzten Jahren von Bürgerinnen und Bürgern aus Brandenburg eine zunehmende Inanspruchnahme von zahntechnischen Dienstleistungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten zu verzeichnen ist?
- a) Wie gestaltete sich diese Entwicklung nach den Erkenntnissen der Landesregierung
 - aa) in den letzten zehn Jahren,
 - bb) in der Zeit nach der EU-Osterweiterung am 01. Mai 2004?
 - b) Welche messbaren Auswirkungen hatten die Reformen des Gesundheitswesens in Deutschland in den letzten Jahren, insbesondere die Herausnahme von Zahnersatzleistungen aus den Katalogen der gesetzlichen Krankenkassen und die sogenannte Praxisgebühr, nach den Erkenntnissen der Landesregierung auf diese Entwicklung?
 - c) Welche konkreten Auswirkungen lassen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren bzw. in der Zeit nach der EU-Osterweiterung am 01. Mai 2004 auf Unternehmen der Zahntechnik sowie auf den Arbeitsmarkt für Zahntechniker in Brandenburg feststellen?
(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)
12. Welche Gründe stehen aus der Sicht der Landesregierung dem Vorhaben entgegen, praktizierende Ärzte aus den neuen EU-Beitrittsstaaten dauerhaft in Brandenburg anzusiedeln, um der ärztlichen Unterversorgung insbesondere in den ländlichen Gebieten Brandenburg entgegenzuwirken?
- a) Wie viele Ärzte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten praktizieren nach den Erkenntnissen der Landesregierung derzeit in Brandenburg als
 - aa) Allgemeinmediziner,
 - bb) Fachärzte der unterschiedlichen Fachrichtungen,
 - cc) Zahnärzte?
 - b) Wie viele dieser Ärzte praktizieren in Brandenburg, differenziert nach den Buchstaben aa) bis cc),
 - aa) länger als ein Jahr,
 - bb) länger als drei Jahre,
 - cc) länger als fünf Jahre?
13. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Abwanderungen deutscher Mediziner aus Brandenburg in die neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt, weil Bürokratie und Lebenshaltungskosten in den neuen EU-Mitgliedsländern deutlich niedriger sind als in Deutschland und Brandenburg?
- a) Gibt es konkrete Abwanderungszahlen für das Land Brandenburg und, wenn ja, wie hoch sind diese?
 - b) Welche Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung aus diesen Abwanderungen für die medizinische und ärztliche Versorgung im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Große Anfrage wie folgt:

Vorab bemerkt die Landesregierung hierzu:

Die Erweiterung der Europäischen Union ist primär ein politisches Projekt, das zugleich zur Lösung wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und sozialer Probleme wesentlich beiträgt. Mit dem am 1. Mai 2004 vollzogenen Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU ist die infolge des 2. Weltkrieges entstandene Teilung des europäischen Kontinents endgültig überwunden. Für die Menschen in Europa bedeutet das einen unschätzbaren Gewinn an persönlicher Sicherheit. Während die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Geschichte von Kriegen und Grenzverschiebungen war, besteht für das Europa des 21. Jahrhunderts die realistische Perspektive auf einen in Vielfalt geeinten Kontinent. Das war sicher auch das Hauptmotiv für die Staaten in Mitteleuropa, den Beitritt zur Europäischen Union als prioritäres außenpolitisches Ziel zu verfolgen.

Um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, haben die neuen Mitgliedsländer einen beachtlichen Transformationsprozess durchlaufen. Hätten diese Länder sich nicht diesem Reformdruck unterworfen, gäbe es in unseren östlichen Nachbarländern nicht ähnliche, die politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zusammenarbeit erleichternde Strukturen.

Vor diesem Hintergrund hat die brandenburgische Landesregierung die sog. Osterweiterung der EU von Anfang an unterstützt. Sie hat sich dabei sowohl von der historischen Verantwortung als auch von der eigenen Interessenlage leiten lassen. Denn: Mit der EU-Erweiterung hat Brandenburg seine entwicklungshemmende Randlage an der EU-Außengrenze verloren. Seit Jahren profitiert die brandenburgische Exportwirtschaft von dem starken Anstieg beim Importbedarf der Beitrittsländer: Allein in den Jahren 2001 bis 2004 stiegen die brandenburgischen Exporte in die mittel- und osteuropäischen neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahresdurchschnitt um 8,3%, während die Exporte in die übrige Welt jahresdurchschnittlich um 5,9 % zunahmen, im Beitrittsjahr 2004 betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr sogar 15,5 % (übrige Welt 5,5%). Stärke und Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen liegen dort, wo diese nicht nur auf den Preis, sondern auf Qualität, Know-how und Zuverlässigkeit setzen. Auch künftig ist damit zu rechnen, dass sich die Absatzchancen für Waren und Dienstleistungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten überdurchschnittlich verbessern werden. Dafür sprechen sowohl der anhaltende Modernisierungsbedarf – insbesondere im Bereich der Infrastruktur und im Umweltschutz – und das prognostizierte Wirtschaftswachstum als auch die Strukturfondshilfen der EU zur Überwindung des Entwicklungsrückstands.

Ängste der Bevölkerung vor einem Zustrom von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten hat die Landesregierung stets ernst genommen und entsprechend gehandelt. Sie hat sich in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für die Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für eine Übergangszeit eingesetzt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich diese Regelung bewährt. Über die Ausschöpfung der Frist von maximal sieben Jahren wird zu den festgesetzten Terminen zu entscheiden sein (zum Mai 2006 bzw. Mai 2009). Schwarzarbeit wird ebenso wie der Missbrauch von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bekämpft. Die Bundesregierung hat eine Task Force unter Beteiligung der Länder eingerichtet, deren Ziele die Sicherstellung der rechtmäßigen Erbringung grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Niederlassungen sowie die Beseitigung von Störungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch Niedriglöhne sind. Allerdings steht die öffentliche Wahrnehmung von Missbrauchsfällen nicht selten im umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Bedeutung.

Kilometerlange LKW–Staus an den Grenzen – unter denen viele Bürgerinnen und Bürger zu leiden hatten – gehören der Vergangenheit an. Der erwarteten deutlichen Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs, insbesondere auf der Straße, stehen derzeit durchaus noch Kapazitätsreserven für eine weitere Entwicklung gegenüber, da die Landesregierung durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den entsprechenden polnischen Wojewodschaften die hierfür erforderlichen Voraussetzungen im Vorfeld der EU–Osterweiterung geschaffen hat. Mittel– und langfristig sind Investitionen zur Erhaltung und Erweiterung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur notwendig, vor allem für neue Übergänge über die Oder und die qualitative Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, hier besonders der Schieneninfrastruktur.

Mit gestiegenem Lebensstandard in den neuen Mitgliedstaaten haben sich auch die Anreize für grenzüberschreitende Kriminalität vermindert. Zudem kann sie aufgrund einer engeren Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU wirksamer bekämpft werden. In den Grenzregionen in Brandenburg ist das bereits spürbar: So ist die Kriminalitätsbelastung weiter rückläufig. Dabei ist zu beachten, dass am 1. Mai 2004 lediglich die Zollkontrollen im Warenverkehr (LKW–Kontrollen) wegfielen. Die Personenkontrollen werden unter Einsatz des "Schengener Informationssystems" effektiv und zügig abgewickelt. Brandenburg selbst realisiert bereits seit Jahren vor allem eine direkte polizeiliche Zusammenarbeit mit Polen, insbesondere seit der Einrichtung des Aufbaustabes der Deutsch–Polnischen Verbindungsstelle im April 2003.

Obwohl damit verbreitete Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger von den Tatsachen widerlegt werden, beurteilen viele Menschen die Folgen der EU–Erweiterung nach wie vor kritisch. Auch die jüngsten Referenden zum EU–Verfassungsvertrag haben verdeutlicht, wie wichtig eine verbesserte europapolitische Kommunikationsarbeit im Zusammenwirken von EU, Bund und Ländern ist. Wer die Chancen der Europäischen Union sinnvoll nutzen will, muss die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnehmen, die noch zögerlich sind.

Die EU–Osterweiterung ist auch aus Sicht der Landesregierung eine Antwort auf die Herausforderung der Globalisierung. Nicht Abschottung, sondern Wettbewerb und Austausch führen letztlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg und verbessern die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Die Erfahrungen aus einem Jahr EU–Osterweiterung haben das bestätigt.

1. **Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren in Brandenburg die Zahlen der Arbeitnehmer aus den neuen EU–Mitgliedstaaten, die jeweils als**
 - a) **Werkvertragsarbeiter im Baugewerbe,**
 - b) **Werkvertragsarbeiter in sonstigen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft,**
 - c) **Arbeitnehmer im Gesundheitswesen oder in der Altenpflege,**
 - d) **Saisonarbeiter in der Landwirtschaft,**
 - e) **Arbeitskräfte im Hotel– und Gaststättengewerbe oder**
 - f) **als sonstige Arbeitnehmer****einer Arbeitnehmertätigkeit nachgingen?**

zu Frage 1a)

Die Arbeitnehmerzahlen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Brandenburg haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Zahl der beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen; die Zahlen spiegeln nur die erteilten Arbeitsgenehmigungen für die Arbeitnehmer wider, nicht jedoch die genehmigten Werkverträge):

<u>Land Brandenburg</u>	<u>Bau</u>
1995	899
1996	608
1997	403
1998	330
1999	132
2000	19
2001	0
2002	0
2003	0
2004	0

zu Frage 1b)

<u>Land Brandenburg</u>	<u>sonstige/übrige Wirtschaftszweige</u>
1995	351
1996	358
1997	376
1998	274
1999	113
2000	281
2001	89
2002	33
2003	11
2004	7

zu Frage 1c)

Die Entwicklung der aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten stammenden Arbeitnehmer im Gesundheitswesen oder in der Altenpflege ist der Landesregierung nicht umfassend bekannt.

Es können lediglich Aussagen getroffen werden über die Anzahl der bewilligten Anträge auf Erteilung einer

- Approbation bzw. Erlaubnis zur Ausübung der Berufstätigkeit in den akademischen Gesundheitsberufen und
- Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung in den nichtakademischen Gesundheitsberufen.

Ärzte

Jahr	Herkunftsland	Berufserlaubnisse (befristet auf i.d.R. ein oder zwei Jahre, einschl. Verlängerungen)	Approbationen
1995	Ungarn	1	–
	Tschechische Republik	–	1
1996	Polen	4	–
1997	Polen	3	–
	Litauen	1	–
1998	Polen	3	–
1999	Polen	3	–
	Tschechische Republik	1	–
2000	Polen	3	–
2001	Polen	3	1
	Ungarn	1	–
	Zypern	1	–
2002	Polen	15	–
2003	Polen	60	–
	Tschechische Republik	3	–
	Slowakei	10	–
	Ungarn	1	–
	Lettland	1	–
	Litauen	3	–
	Estland	1	–
	Zypern	1	–
2004	Polen	75	20
	Tschechische Republik	2	–
	Slowakei	24	–
	Litauen	1	–
	Lettland	1	–
	Estland	1	–
	Zypern	1	–
2005 (bis 10.07.)	Polen	14	33
	Slowakei	4	9
	Litauen	1	1
	Estland	1	–
	Zypern	–	1

In den übrigen Gesundheitsberufen wurden in den letzten 10 Jahren keine bzw. nur einzelne Erlaubnisse – höchstens jeweils 3 in einem Jahr – insbesondere an

- Zahnärzte,
- Apotheker,
- Krankenschwestern, –pfleger
- Kinderkrankenschwestern, –pfleger
- Hebammen,
- Physiotherapeuten und
- Medizinisch – technische Laboratoriumsassistenten

erteilt. In der Regel handelte es sich hierbei um die Ehepartner von deutschen Staatsangehörigen.

zu Frage 1 d) bis f)

Eine Aussage zu weiterer Branchenunterteilung der o.g. Zahlen ist nicht möglich, da diese statistisch nicht erfasst wird.

2. Inwieweit gibt es nach den Erkenntnissen der Landesregierung konkrete Untersuchungen, aus denen sich ergibt, wie viele Arbeitsplätze in Brandenburg durch die EU-Osterweiterung geschaffen und wie viele abgebaut wurden?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

- a) **Welche Erkenntnisse ergeben sich hieraus für die Landesregierung für die einzelnen Wirtschaftszweige und Branchen in Brandenburg?**
- b) **Welche Erkenntnisse ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung hieraus gegenwärtig und in absehbarer Zukunft für die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg?**
- c) **Inwieweit würde die Landesregierung der Behauptung des EU-Kommissars Günther Verheugen zustimmen, durch die EU-Osterweiterung seien in Deutschland mehr Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut und insgesamt ein Wohlstandszuwachs erreicht worden? – Soweit die Landesregierung dem zustimmt, wodurch, insbesondere durch welches belastbare Zahlenmaterial, wird dies gestützt?**

zu Frage 2a) und b)

Der Landesregierung liegen keine allein auf das Land Brandenburg bezogenen Erkenntnisse vor.

zu Frage 2c)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, durch die diese Aussage in Frage gestellt würde.

3. Welche zusätzliche Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Brandenburg erwartet die Landesregierung in konkreten Zahlen nach Einführung der Freizügigkeit?

- a) **Welche Wirtschaftszweige und Branchen werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung hiervon voraussichtlich in besonderem Maße betroffen sein,**

- b) **Welche konkreten Auswirkungen wird diese Zuwanderung voraussichtlich auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Brandenburg haben?**
- c) **Auf welchen Studien beruhen diese Annahmen?**
- d) **Welche konkreten Gegenmaßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um einer Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte durch Billigarbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Gefälles der Lohn- und Lebenshaltungskosten entgegenzuwirken?**
- e) **Teilt die Landesregierung die Auffassungen der IG Metall, dass in Deutschland und in Brandenburg eine große Zahl von Arbeitnehmern Ängste vor einer möglichen weiteren erheblichen Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und deren Folgen auf Arbeitsplätze, Arbeitseinkommen und Lebensstandard hat?**

zu Frage 3a) bis c)

Der Landesregierung liegen keine speziell auf das Land Brandenburg bezogenen Erkenntnisse vor.

zu Frage 3d)

siehe Antwort zu Frage 8.

zu Frage 3e)

Die Landesregierung nimmt die Sorgen und Ängste der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Brandenburg sehr ernst. Daher hat sie sich insbesondere sehr für die Vereinbarung von Übergangsfristen hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei der EU-Osterweiterung eingesetzt. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 8.

- 4. Wie viele Bürger Brandenburgs waren nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren jeweils als Arbeitnehmer in den einzelnen neuen EU-Mitgliedstaaten beschäftigt?**
- a) **Wie differenzieren sich diese Zahlen, bezogen auf die einzelnen letzten zehn Jahre, nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach Branchen und Wirtschaftszweigen in Brandenburg?**
 - b) **Welche Ausbildungsprofile weisen diese Bürger, differenziert nach Personen ohne Berufsausbildung, mit Berufsausbildung sowie mit Hoch- und Fachhochschulabschlüssen, auf?**
 - c) **Wie viele Bürger Brandenburgs sind derzeit nach den Erkenntnissen der Landesregierung als Arbeitnehmer, differenziert nach Branchen und Ausbildungsprofilen im Sinne der Buchstaben a) und b), in der Republik Polen beschäftigt?**
 - d) **Inwieweit lassen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung schon heute im Hinblick auf die Fluktuation von Arbeitskräften aus Brandenburg in die neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu früheren Jahren Veränderungen feststellen?**
 - e) **Welche voraussichtliche weitere Entwicklung bei der Fluktuation von Arbeitskräften aus Brandenburg in die neuen EU-Mitgliedstaaten erwartet die Landesregierung in den Jahren bis 2010?**

zu Frage 4a) bis e)

Entsprechende statistische Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

- 5. Wie viele Lehrlinge aus Brandenburg erhielten nach den Erkenntnissen in den letzten zehn Jahren jeweils eine Berufsausbildung in der Republik Polen?**
- a) Unter welchen Voraussetzungen werden diese Berufsabschlüsse in Deutschland anerkannt?**
 - b) Gibt es hierzu eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Stellen? Wenn ja, welche?**
 - c) Lassen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach der EU-Osterweiterung am 01.Mai 2004 im Vergleich zu den Jahren vorher Veränderungen feststellen, was**
 - aa) die Zahl der in Polen in der Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen aus Brandenburg,**
 - bb) die Voraussetzungen für die Anerkennung der in Polen erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland und**
 - cc) die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Stellen in Fragen der Lehrlings- und Berufsausbildung angeht? – Wenn ja, welche konkret?**

zu Frage 5)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor

zu Frage 5a)

Die Anerkennung der Berufabschlüsse ist durch § 50 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetz (BBIG) geregelt. § 50 Abs. 2 des (BBIG) lautet: "Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung im Ausland erworbene Prüfungszeugnisse den entsprechenden Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung gleichstellen, wenn die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind."

zu Frage 5b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

zu Frage 5c)

- aa) Hierzu liegen der Landesregierung keine statistische Daten vor.
- bb) Nein.
- cc) Entsprechende Auswertungen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. **Wie viele reguläre Arbeitsplätze sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung in Folge der derzeit gültigen Dienstleistungsrichtlinie durch den Einsatz von "Billiglohnkräften" und "Scheinselbständigen" aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in Brandenburg verloren gegangen?**
- a) **Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?**
 - b) **Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich hieraus nach den Erkenntnissen der Landesregierung für den wirtschaftlichen Mittelstand, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Lebenshaltungskosten und die allgemeinen Lebensbedingungen in Brandenburg?**
 - c) **Welche Wirtschaftszweige und Branchen sind hiervon nach den Erkenntnissen der Landesregierung in besonderem Maße betroffen?**
 - d) **Welche Konzepte hat sie, um die aktuellen Probleme mit den Arbeitnehmern aus den neuen EU-Staaten zu lösen?**

zu Frage 6a) bis d)

Der Landesregierung ist kein umfassender Abbau von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung im Land Brandenburg bekannt.

7. **Inwieweit kann die Landesregierung eine angebliche Praxis der Bundesagentur für Arbeit bestätigen, wonach polnische Staatsangehörige, die eine dreimonatige selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland nachweisen können, anschließend in Deutschland einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen?**
- a) **Was hält die Landesregierung konkret von dieser Erlaubnispraxis der Bundesagentur für Arbeit?**
 - b) **Auf welchen konkreten Rechtsgrundlagen beruht diese Erlaubnispraxis der Bundesagentur für Arbeit?**
 - c) **Welche Wirtschaftszweige und Branchen sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung von dieser Erlaubnispraxis der Bundesagentur für Arbeit in Brandenburg betroffen?**
 - d) **Sind die betreffenden polnischen Staatsangehörigen nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach Aufnahme der Arbeitnehmerschaft in Deutschland oder in der Republik Polen sozialversicherungspflichtig?**

zu Frage 7a)

Die Erlaubnispraxis sieht laut Mitteilung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wie folgt aus: Staatsangehörige der ab 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten genießen volle Niederlassungsfreiheit. Hierzu gehört auch das Recht, sich in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als selbständiger Einzelunternehmer nicht nur vorübergehend niederzulassen und Dienstleistungen zu erbringen.

Da die Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis ab 1. Mai 2004 für die Dauer von bis zu 7 Jahren eingeschränkt ist, darf eine abhängige Erwerbstätigkeit nur mit einer gültigen Arbeitsgenehmigung ausgeübt werden. Die Arbeitsgenehmigung wird nur erteilt, wenn sich durch die Beschäftigung nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht ergeben, deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind, nicht zur Verfügung stehen und die Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger sind als die für vergleichbare deutsche Arbeitnehmer.

Diese Praxis entspricht der geltenden Rechtslage. Ein Rechtsanspruch auf ungehinderten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach einer mindestens dreimonatigen Aufenthaltsdauer entsteht nicht.

zu Frage 7b)

Die Rechtsgrundlage für die in der Antwort zu Frage 7 a) geschilderten Praxis ist § 284 SGB III i. V. m. § 39 Aufenthaltsgesetz.

zu Frage 7c)

Eine entsprechende Praxis ist nicht bekannt, siehe Antwort zu Frage 7a).

zu Frage 7d)

Für polnische Arbeitnehmer gilt seit dem Beitritt Polens zur EU die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern. Nach Artikel 13 Abs. 2 dieser Verordnung unterliegen polnische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland abhängig beschäftigt sind, grundsätzlich den deutschen Rechtsvorschriften. Für den Fall, dass eine Arbeitsgenehmigung erteilt wird (s. Antwort zu Frage 7a), unterliegen polnische Arbeitnehmer bei Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit danach den für die Sozialversicherungspflicht in Deutschland geltenden Vorschriften.

8. Inwieweit stimmt die Landesregierung mit Forderungen von Bürgermeistern Brandenburger Städte an der Grenze zu Polen überein, Zugangsbeschränkungen für polnische Arbeitnehmer vor Ablauf der siebenjährigen Frist aufzuheben?

- a) **In welchem Umfang wäre nach Einschätzung der Landesregierung bei einer solchen vorzeitigen Aufhebung der Zugangsbeschränkungen mit einem Zuzug von Arbeitnehmern aus der Republik Polen nach Brandenburg zu rechnen?**
- b) **Welche Auswirkungen hätte eine solche vorzeitige Aufhebung der Zugangsbeschränkungen für Arbeitnehmer nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg?**
- c) **Welche Auswirkungen hätte eine solche vorzeitige Aufhebung der Zugangsbeschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich auf das Einkommensniveau, die Lebenshaltungskosten und allgemeinen sonstigen Lebensbedingungen in Brandenburg?**

zu Frage 8a) bis c)

Aufgrund der prekären Arbeitsmarktlage hatte sich Deutschland – und auch das "Grenzland" Brandenburg – bei den Beitrittsverhandlungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Übergangsfristen eingesetzt, um sicherzustellen, dass die notwendigen Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt in geordneten Bahnen verlaufen. Die in den Beitrittsverträgen vereinbarten Übergangsfristen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit sehen entsprechend des sog. 2+3+2 Modells vor, dass diese bis zu max. 7 Jahren von einem Mitgliedstaat suspendiert werden kann. Deutschland hat von dieser Möglichkeit zunächst für die ersten 2 Jahre Gebrauch gemacht. Eine weitere Verlängerung um zunächst drei und anschließend noch einmal zwei Jahre ist möglich.

Nach den bisherigen Erfahrungen der jetzigen zweijährigen Phase, in der das nationale Recht einschließlich bilateraler Regelungen weiter gilt, hat sich die Nutzung der Übergangsregelungen insbesondere im Hinblick auf die schwierige Arbeitsmarktsituation in Deutschland bzw. Brandenburg bewährt. Über die weitere Inanspruchnahme der Übergangsfristen nach Ablauf der ersten Phase zum 1. Mai 2006 wird zu gegebener Zeit entschieden werden. Dabei ist die zwischenzeitlich eingetretene Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und somit auch in Brandenburg in angemessener Form zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2005 das neue Zuwanderungsrecht in Kraft getreten ist. Durch § 39 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz wurde dabei eine Möglichkeit geschaffen, Fachkräfte aus den neuen EU-Staaten unter Wahrung des Arbeitsmarktvorranges von Inländern (und Alt-EU-Bürgern) leichter als bisher zuzulassen.

9. Inwieweit sind der Landesregierung in Brandenburg für die Zeit vor und nach der EU-Osterweiterung konkrete Auswirkungen auf privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen des Gesundheits- und Altenpfliegewesens, differenziert nach

- a) **allgemeinen Arztpraxen,**
- b) **Facharztpraxen der verschiedenen Fachrichtungen,**
- c) **Privatkliniken,**
- d) **Einrichtungen der ambulanten Altenpflege,**
- e) **Einrichtungen der stationären Altenpflege sowie**
- f) **Kureinrichtungen,**

bekannt, die auf einen erhöhten Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere der Republik Polen, zurückzuführen sind?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

zu Frage 9 a) und b)

Bislang gibt es keine Hinweise darauf, dass durch die EU-Erweiterung privatwirtschaftlich organisierte Arzt- bzw. Facharztpraxen einem erhöhten Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck ausgesetzt sind. Hiergegen spricht auch die Tatsache, dass gerade in der ambulanten ärztlichen Versorgung in bestimmten Regionen ein Ärztemangel zu verzeichnen ist.

zu Frage 9c)

Der Landesregierung sind keine Hinweise bekannt, dass Privatkliniken aufgrund des Beitrittes der neuen Mitgliedsstaaten einem erhöhten Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck ausgesetzt sind.

zu Frage 9d)

Der Landesregierung sind keine Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Einrichtungen der ambulanten Altenpflege bekannt.

zu Frage 9e)

Der Landesregierung sind keine Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Einrichtungen der stationären Altenpflege bekannt.

zu Frage 9f)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 10. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch Patienten aus Brandenburg in den Nachbarländern Polen und Tschechien aus Kostengründen?**
- a) Welche Entwicklung ergibt sich hierbei für die einzelnen letzten zehn Jahre?
 - b) Welche Entwicklung ergibt sich insoweit im Vergleich zu den letzten zehn Jahren für die Zeit nach der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004?
 - c) Welchen Einfluss haben nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Gesundheitsreformen der letzten Jahre, insbesondere bei zahnärztlichen Leistungen, Vorsorgeleistungen sowie Zuzahlungen zu Medikamenten, die Herausnahme von Medikamenten aus den Leistungskatalogen der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie die Einführung der Praxisgebühren, auf den "Gesundheitstourismus" Brandenburger Patienten?
 - d) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung für brandenburgische Arztpraxen aus dieser Entwicklung?

zu Frage 10 a)

Vor Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) zum 1. Januar 2004 war die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen im europäischen Ausland nur mit Genehmigung der Krankenkasse möglich. Anderes galt lediglich bei Erkrankungen im Urlaub. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union blieb der Versicherungsschutz im Rahmen der Sachleistungsaushilfe (geregelt durch die EWG-Verordnungen 1408/71 und 574/72 über soziale Sicherheit) durch den ausländischen Sozialversicherungsträger bestehen. Eine Kostenerstattung – also die nachträgliche Bezahlung einer Arztrechnung aus dem Ausland – durch die Krankenkasse kam nur dann in Frage, wenn es dem Versicherten nicht möglich war, die Sachleistungen von Vertragsärzten oder Krankenhäusern des Gastlandes (beispielsweise zu weite Entfernung oder weil der Auslandskrankenschein nicht angenommen wurde) in Anspruch zu nehmen.

Eine Erstattung der Kosten ist jedoch begrenzt auf die Höhe der Vergütung, die die Kasse bei Erbringung als Sachleistung im Inland zu tragen hätte. Ferner werden etwaige Zuzahlungen und ein Abschlag für fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung und Verwaltungskosten in Abzug gebracht.

zu Frage 10b)

Seit dem Inkrafttreten des GMG zum 1. Januar 2004 ist keine gesonderte Genehmigung für die Inanspruchnahme von Leistungen im ambulanten Bereich im Ausland notwendig. Soweit für die Inanspruchnahme der Leistung überhaupt eine Genehmigung erforderlich ist, genügt diese auch für eine etwaige Leistungsanspruchnahme im Ausland. Das Verfahren für die Erteilung einer solchen Genehmigung ist in beiden Fällen gleich.

Stationäre Behandlungen im Ausland bedürfen jedoch noch immer der Genehmigung der Kasse. Nach § 140 e i. V. m. § 13 Abs. 4 bis 6 SGB V dürfen Kassen nunmehr Verträge mit Leistungserbringern im Geltungsbereich des europäischen Wirtschaftsraumes abschließen.

Da der Beitritt Polens und Tschechiens erst am 1. Mai 2004 erfolgte, gelten die genannten Vorschriften im Bezug auf diese beiden Länder ebenfalls erst ab diesem Zeitpunkt. Für den Zeitraum davor liegen keine verlässlichen Daten für die benannten Länder vor. Für die Zeit seit dem EU-Beitritt Polens verzeichnet die AOK für das Land Brandenburg (als größter landesunmittelbarer Krankenversicherungsträger) keinen signifikanten Anstieg der Erstattungsbeträge aus diesem Bereich.

zu Frage 10c)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Auswirkungen der Gesundheitsreformen der letzten Jahre auf einen "Gesundheitstourismus" Brandenburger Patienten vor. Von einer Verlagerung nennenswerter Leistungsanspruchnahme ins benachbarte Ausland ist nichts bekannt.

zu Frage 10d)

Wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Arztpraxen im Land sind der Landesregierung nicht bekannt. Auch liegen keine Erkenntnisse vor, welche medizinischen Leistungen ggf. in den Nachbarländern für brandenburgische Versicherte erbracht werden.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit in den letzten Jahren von Bürgerinnen und Bürgern aus Brandenburg eine zunehmende Inanspruchnahme von zahntechnischen Dienstleistungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten zu verzeichnen ist?

- a) **Wie gestaltete sich diese Entwicklung nach den Erkenntnissen der Landesregierung**
 - aa) **in den letzten zehn Jahren,**
 - bb) **in der Zeit nach der EU-Osterweiterung am 01.Mai 2004?**
- b) **Welche messbaren Auswirkungen hatten die Reformen des Gesundheitswesens in Deutschland in den letzten Jahren, insbesondere die Herausnahme von Zahnersatzleistungen aus den Katalogen der gesetzlichen Krankenkassen und die sogenannte Praxisgebühr, nach den Erkenntnissen der Landesregierung auf diese Entwicklung?**
- c) **Welche konkreten Auswirkungen lassen sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten zehn Jahren bzw. in der Zeit nach der EU-Osterweiterung am 01.Mai 2004 auf Unternehmen der Zahn-technik sowie auf den Arbeitsmarkt für Zahntechniker in Brandenburg feststellen?**

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

zu Frage 11a)

Seit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) sind bei der AOK für das Land Brandenburg rund 120 zahntechnische Auslandsbehandlungen zur Abrechnung eingereicht worden. Bei jährlich anfallenden 72.000 zahntechnischen Abrechnungen kann man bislang nicht von spürbaren Auswirkungen sprechen.

Die Finanzierung des Zahnersatzes wurde mit dem GMG von der prozentualen Kostenübernahme auf diagnosebezogene Festzuschüsse umgestellt, so dass ein relativ hoher Eigenanteil vom Versicherten getragen werden muss.

zu Frage 11b)

Der Landesregierung liegen keine messbaren Auswirkungen der Gesundheitsreformen der letzten Jahre auf die Inanspruchnahme zahntechnischer Leistungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten vor.

zu Frage 11c)

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 12. Welche Gründe stehen aus der Sicht der Landesregierung dem Vorhaben entgegen, praktizierende Ärzte aus den neuen EU-Beitrittsstaaten dauerhaft in Brandenburg anzusiedeln, um der ärztlichen Unterversorgung insbesondere in den ländlichen Gebieten Brandenburg entgegenzuwirken?**
- a) Wie viele Ärzte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten praktizieren nach den Erkenntnissen der Landesregierung derzeit in Brandenburg als**
 - aa) Allgemeinmediziner,**
 - bb) Fachärzte der unterschiedlichen Fachrichtungen,**
 - cc) Zahnärzte?**
 - b) Wie viele dieser Ärzte praktizieren in Brandenburg, differenziert nach den Buchstaben aa) bis cc),**
 - aa) länger als ein Jahr,**
 - bb) länger als drei Jahre,**
 - cc) länger als fünf Jahre?**

zu Frage 12a) und b)

Im Einzelfall kann bei Vorliegen der entsprechenden zulassungsrechtlichen Voraussetzungen die Ansiedlung eines Arztes aus den EU-Beitrittsländern durchaus in Frage kommen, um eine örtlich auftretende ärztliche Unterversorgung zu beheben. Eine generelle Lösung des sich abzeichnenden Hausärztemangels ist damit nach Einschätzung der Landesregierung nicht zu erreichen. Dies resultiert insbesondere aus dem Umstand, dass die Hürden für eine Niederlassung als Vertragsarzt sehr viel höher sind als bei einem angestellten Krankenhausarzt. Hier sind einerseits die erheblichen finanziellen Belastungen bei Gründung einer Praxis zu nennen, die für einen Arzt aus den neuen EU-Beitrittsländern in der Regel schwieriger zu bewältigen sind als bei einem Arzt aus Deutschland. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Zulassung zum vertragsärztlichen System eine in der Europäischen Union anerkannte allgemeinmedizinische oder fachärztliche Weiterbildung voraussetzt. Viele der nach Brandenburg kommenden Ärzte aus den EU-Beitrittsländern verfügen jedoch über keine anerkannte Weiterbildung.

Die Zahlen der derzeit in Brandenburg praktizierenden Ärzte lassen sich aus der nachfolgenden Tabelle ablesen:

Land	Allgemeinmediziner	Fachärzte	Zahnärzte	länger als 1 Jahr	länger als 3 Jahre	länger als 5 Jahre
Polen		4 <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Radiologie (1) • Kinder- und Jugendmedizin (1) • Frauenheilkunde und Geburtshilfe (1) • Hals-Nasen-Ohrenkunde (1) 	2	Fachärzte 2		Fachärzte 2 Zahnärzte 1
Tschechische Republik	1 <ul style="list-style-type: none"> • Praktischer Arzt 	1 <ul style="list-style-type: none"> • Haut- und Geschlechtskrankheiten 				Allgemeinmediziner 1 Fachärzte 1

- 13. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Abwanderungen deutscher Mediziner aus Brandenburg in die neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt, weil Bürokratie und Lebenshaltungskosten in den neuen EU-Mitgliedsländern deutlich niedriger sind als in Deutschland und Brandenburg?**
- a) **Gibt es konkrete Abwanderungszahlen für das Land Brandenburg und, wenn ja, wie hoch sind diese?**
 - b) **Welche Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung aus diesen Abwanderungen für die medizinische und ärztliche Versorgung im Land Brandenburg?**

zu Frage 13 a) und b)

Fälle der Abwanderung von Medizinern aus Brandenburg in die neuen EU-Länder sind der Landesregierung nicht bekannt.